



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31, 2603 Felixdorf

☎ 02628/637 11 – 0 Fax: 02628/637 11 – 33

e-mail: gemeinde@felixdorf.gv.at

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beschließt in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|--|---|-----------------|
| 1. Für Nutzhunde jährlich | € | 6,54 pro Hund |
| 2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential
und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ
Hundeabgabegesetz jährlich | € | 100,00 pro Hund |
| 3. Für alle übrigen Hunde jährlich | € | 25,00 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer